

Mietreglement für die Trainingshalle Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern

1. Geltungsbereich

Der Verein Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern stellt allen Interessierten zum Zweck der Förderung der Sportart Kunstturnen und des Turnsports allgemein die unter Ziffer 2 genannte Trainingshalle gemäss den nachfolgenden Bestimmungen und der Hallennutzungsordnung entgeltlich zur Verfügung.

2. Halle

Trainingshalle Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld:

- Trainingshalle
- Toiletten und Garderoben inkl. Duschen
- Foyer

3. Nutzungsbeginn und -ende

Interessierte Personen (Mieterin) senden die Anfrage für die Nutzung der Trainingshalle per Mail an praesi@kutubtvbern.ch. Sie haben anzugeben, welchem Verein oder welcher Benutzergruppe sie angehören und wie viele Personen die Veranstaltung voraussichtlich besuchen. Die Hallenkoordination klärt ab, ob die Halle zu diesem Zeitpunkt frei ist resp. ob sie allenfalls zusammen mit einem Zweitnutzer genutzt werden kann.

Die Hallenkoordination bestätigt die Reservation per Mail. Die Reservation ist damit verbindlich.

Dauernutzer:innen wird während der vereinbarten Nutzungsdauer (gem. separater Nutzungsvereinbarung) nicht ohne wichtige Gründe gekündigt. Nach Ablauf der Nutzungsdauer muss eine neue Vereinbarung beantragt werden.

4. Trainingsgeräte, Sicherheit

Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung der Mieterin.

Die Mieterin übernimmt die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung der Trainingsgeräte.

Die Mieterin haftet für Schäden, welche während der Trainingszeit an der Infrastruktur (Halle und Nebenräume, Geräte, Matten etc.) verursacht werden. Beschädigungen und Mängel werden umgehend der Hallenkoordination gemeldet.

5. Mietzins

Es wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

Dauermieter:innen CHF 60.00/Std.

Einzelbuchungen CHF 80.00/Std.

Kindergeburtstage CHF 200.00 bzw. CHF 300.00 je nach Anzahl Kinder

Ganztägige Miete (8.00-17.00 Uhr) der gesamten
Infrastruktur während der Schulferien Kt. Bern CHF 500

Wochenpreis (MO-FR / 6 Stunden pro Tag)
für Trainingslager/Feriencamps während der
Schulferien Kt. Bern CHF 2'200.00

Gemäss expliziter schriftlicher Vereinbarung kann von diesen Stundenansätzen abgewichen werden.

Der Mietzins muss bei Dauermieterinnen monatlich im Voraus per 01. des Monats bezahlt werden.

Bei Einzelbuchungen ist der Betrag innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Die pünktliche Begleichung des Mietzinses ist eine Bedingung für das Recht der Weiterbenutzung der Halle.

6. Zutritt, Verlassen

6.1. Schlüssel

Der Schlüssel befindet sich in einem Schlüsseltresor beim Eingang der Turnhalle. Der Zugangs-Code wird regelmässig geändert und wird der Mieterin per Email kommuniziert. Der Code ist geheim zu halten und darf nur soweit notwendig, weiteren, für die Veranstaltung mitverantwortlichen Personen, mitgeteilt werden.

6.2. Öffnen und Schliessen

Die Halle darf nur in Begleitung einer für die Veranstaltung verantwortlichen Person geöffnet und betreten werden.

Die Mieterin stellt beim Verlassen sicher,

- dass die Halle sauber und aufgeräumt verlassen wird (grobe, überdurchschnittliche Verschmutzungen oder herumliegende Gegenstände müssen durch die Mieterin direkt und ohne Aufforderung vor Ort gereinigt resp. entfernt werden),
- dass das manuell geschaltete Licht abgestellt ist,
- dass die Eingangstüre mit dem Schlüssel verschlossen wurde,
- dass der Schlüssel wieder in den Schlüsseltresor zurückgelegt wird und dieser korrekt verschlossen wird.

6.3. Parkplätze

Zur Halle gehören 3 Aussenparkplätze, namentlich die Nummern 19, 20 und 33. Diese sind für die Trainer:innen reserviert. Kursteilnehmer:innen sind angehalten mit dem ÖV anzureisen oder den öffentlichen, nahe gelegenen Parkplatz bei der Sporthalle Weissenstein zu benutzen. Auf dem gesamten Areal der Vidmar Hallen Köniz besteht ein richterliches Verbot. Allfällige Bussen und Verzeigungen sind durch den zuwiderhandelnden Fahrzeughalter zu tragen.

6.4. Rauchen, Feuer, Essen

Aus Gründen des Brandschutzes müssen die folgenden Auflagen einhalten werden:

- Rauchverbot in der ganzen Halle und den Annexräumen.
- Verbot Feuer zu entfachen, Kerzen oder Rechauds anzuzünden.
- Die Fluchtwege sind jederzeit barrierefrei zu halten.

Das Essen und Trinken (ausgenommen Wasser) ist im Trainingsbereich untersagt.

7. Einhaltung der Regeln

Die Hallenordnung ist integrierender Bestandteil dieses Nutzungsreglementes.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen (z.B. Nichtbezahlen der Miete, grobfahrlässige Beschädigungen, etc.) kann die Kunstturnerinnen Riege BTV Bern die Mieterin fristlos ausschliessen.

Das Missachten der Regelungen kann zudem zu Schadenersatzforderungen führen.

8. Inkrafttreten / Änderungen / Publikation

Dieses Nutzungsreglement tritt für alle Mieterinnen ab dem 01.10.2023 in Kraft.

Die Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern kann Änderungen an diesem Reglement innert einer Frist von 3 Monaten auf ein Monatsende vornehmen.

Änderungen werden per E-Mail an die Mieterin zugestellt.

Bern, Oktober 2023
Kunstturnerinnenriege BTV Bern